

ENERGIEPREISE

gültig ab 01.04.2026

| | | Basispreis €/Monat | Energiepreis Cent/kWh |
|---|----------------|--------------------|-----------------------|
| Vulkanlandstrom 2.1 | exkl.20% USt. | 4,86 | 13,90 |
| | inkl. 20% USt. | 5,83 | 16,68 |
| Zusatzenergie (z.B. Warmwasser) | exkl.20% USt. | 00,00 | 13,90 |
| | inkl. 20% USt. | 00,00 | 16,68 |

Die Nettopreise verstehen sich exkl. 20% Umsatzsteuer. Die Bruttopreise beinhalten 20 % Umsatzsteuer, kaufmännisch gerundet.

Produktbeschreibung/Preis

Der angeführte Tarif gilt für einen Verbrauch bis 100.000 kWh/Jahr. In diesem Preis sind die Kosten für die CO2 neutralen Zertifikate, die Kosten für die Preiszonentrennung Deutschland/Österreich (Transferkosten), sowie die Kosten für die Ausgleichsenergie bereits enthalten.

Nicht enthalten sind sonstige zukünftig gesetzlich oder behördlich vorgeschriebene, im Zusammenhang mit der Stromlieferung zu entrichtenden Abgaben, Steuern, Gebühren, Ökostrompauschale, Ökostromförderbeitrag, Elektrizitätsabgabe, sonstige Gebühren, Zuschläge, Beiträge und dergleichen, sowie die finanziellen Aufwendungen betreffend Energieeffizienzgesetz bzw., Regelenergieumlage, Entgelte für die Netznutzung, Zuschläge und dergleichen. Ebenfalls nicht enthalten sind Gebrauchsabgaben die von verschiedenen Gemeinden im Bundesgebiet geregelt werden.

Der Zusatztarif kommt dann zur Geltung, wenn zusätzlich zum Hauptzähler ein weiterer Zähler für eine unterbrechbare Lieferung für Heizungen oder Warmwasser installiert ist. Wird der Vertrag mit dem Haupttarif gekündigt, wird automatisch der Vertrag mit dem Zusatztarif gekündigt.

Abrechnung

Kunden wird im Zuge dieses Tarifes eine Gesamtrechnung gestellt, diese wird nach Vorgaben der E-Control gestellt und ist in Energiekosten, Netzkosten und Steuern und Abgaben aufgeteilt. Bei Vertragsabschluss gilt das Vorleistungsmodell zwischen der Kiendler GmbH und dem Kunden als vereinbart. Bei dessen Anwendung verrechnet die Kiendler GmbH dem Kunden die ihm jeweils für die Netznutzung bekannt gegebenen Entgelte des Netzbetreibers. Der Kunde bleibt in allen Fällen weiterhin Schuldner des Netzbetreibers und kann unmittelbar selbst zur Zahlung herangezogen werden. Die Kiendler GmbH trägt nicht das Insolvenz-/Ausfallrisiko bezüglich der dem Netzbetreiber geschuldeten Entgelte.

Wenn vom Netzbetreiber monatliche Verbrauchswerte gesendet werden, hat der Kunde die Möglichkeit, von einer jährlichen, auf eine monatliche Abrechnung umzusteigen.

Der Kunde hat die Möglichkeit zwischen einem Einziehungsauftrag (SEPA-Mandat) oder Onlinebanking zu wählen.

Vertragsdauer

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromvertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber den Stromlieferanten ist nach Ablauf des ersten Vertragsjahres unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich.

Preisänderung/Änderungen der ALB

Änderungen der ALB und vertraglich vereinbarten Entgelte sind den Endkundinnen und Endkunden mindestens einen Monat vor Wirksamkeit der Änderungen schriftlich im Wege der gemäß § 18 ELWG vereinbarten Kommunikation mitzuteilen. Im Falle einer Rechnungslegung in diesem Zeitraum hat die Information zusätzlich im Rahmen der Rechnung gemäß § 42 ELWG zu erfolgen. In dieser Mitteilung sind die Änderungen der Allgemeinen Lieferbedingungen sowie Anlass, Voraussetzung, Umfang und erstmalige Wirksamkeit der Entgeltänderungen transparent und verständlich wiederzugeben, wobei unter „Anlass“ der Grund der Entgeltänderung und unter „Voraussetzungen“ die gesetzlichen oder dazu allfällig konkretisierend vertraglich vereinbarten Grundlagen der Entgeltänderung zu verstehen sind. Die Mitteilung hat hinsichtlich der für die Entgeltänderung maßgeblichen Gründe für Endkundinnen und Endkunden nachvollziehbar darzustellen. Zahlenmäßige Details zum Anlass müssen nicht genannt werden, allerdings müssen die Gründe für die Entgeltänderung für die Endkundinnen und Endkunden klar ersichtlich und nachvollziehbar sein. Gleichzeitig sind die Endkundinnen und Endkunden darauf hinzuweisen, dass sie berechtigt sind, den Änderungen binnen vier Wochen ab Zustellung der Mitteilung kostenlos und ungeachtet allfälliger vertraglicher Bindungen zu widersprechen. Haushaltskundinnen und Haushaltskunden sowie Kleinunternehmen sind dabei über die Folgen des Widerspruchs zu informieren.

Weitere Informationen zur Preisänderung finden Sie im § 21 ELWG

Streitbelegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kunden-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.

Information gem. § 86 EIWG 2025

Kiendler GmbH
Ragnitz 5, 8413 Ragnitz
Tel.: +43 720 080 100 100

www.kiendler.at,
strom@kiendler.at

Öffnungszeiten:

Mo. 07:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 - 16:30 Uhr

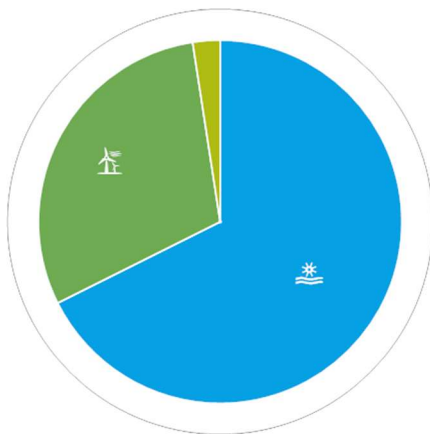
Di.-Do. 07:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 - 16:00 Uhr

Fr. 07:00 – 13:00 Uhr

Produktkennzeichnung

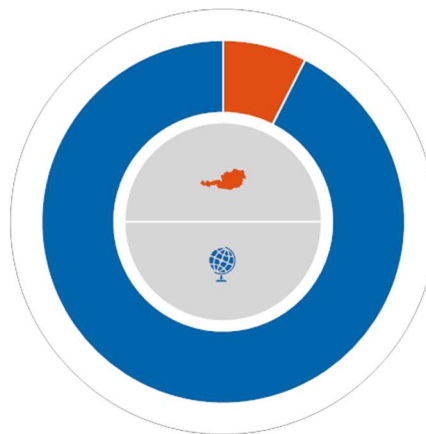
Vulkanlandstrom 01-2024 bis 12-2024 Kiendler GmbH

Technologie



67,62 % Wasserkraft
29,95 % Windenergie
2,43 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



51,33 % Norwegen
24,52 % Frankreich
13,95 % Portugal
10,20 % sonstige Länder

Gemeinsamer Handel



0,00 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben